

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frank Schäffler, Martin Zeil, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Bedeutung des Moratoriums gegenüber der Lehman Brothers Bankhaus Aktiengesellschaft für den Finanzplatz Deutschland

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 15. September 2008 gegenüber der Lehman Brothers Bankhaus AG ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot erlassen. Außerdem hat die BaFin der Bank untersagt, Zahlungen entgegenzunehmen, die nicht zur Tilgung von Schulden ihr gegenüber bestimmt sind (Moratorium). Dem Institut drohe die Zahlungsunfähigkeit, nachdem mehrere Gesellschaften des Konzerns in den USA Gläubigerschutz beantragt hätten (Chapter 11) beziehungsweise in Großbritannien unter Verwaltung (administration) gestellt worden seien. Die Maßnahmen der BaFin sind sofort vollziehbar, aber noch nicht bestandskräftig.

Die Lehman Brothers Bankhaus AG mit Sitz in Frankfurt am Main hat Zweigniederlassungen in London, Mailand und Seoul. Die Bilanzsumme der Bank beläuft sich nach dem letzten aufgestellten Jahresabschluss auf rund 16 Mrd. Euro und damit auf etwa einem Drittel der IKB Deutsche Industriebank AG. Das Institut weist Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Kunden in Höhe von rund 11 Mrd. Euro aus, etwa ein Drittel weniger als die IKB. Die Engagements deutscher Kreditinstitute bei Lehman Brothers Holding hielten sich in einem überschaubaren Rahmen und seien verkraftbar, teilten das Bundesministerium der Finanzen (BMF), die BaFin und die Deutsche Bundesbank am Montag in einer gemeinsamen Erklärung mit.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das Moratorium über die Lehman Brothers Bankhaus AG aus ordnungspolitischer Sicht?

2. Führt die Insolvenz der Lehman Brothers Bankhaus AG zu einem „weit reichenden Vertrauensverlust und zu einem großen Schaden für den Finanzplatz Deutschland“, und wenn nein, warum nicht?
3. Über welches Rating welcher Agenturen verfügte die Lehman Brothers Bankhaus AG in den vergangenen 18 Monaten, und über welches Rating verfügte die IKB Deutsche Industriebank AG im gleichen Zeitraum zum Vergleich?
4. Auf welches Volumen in Euro lässt sich die Bewertung des Bundesministeriums der Finanzen über das Engagement deutscher Kreditinstitute bei Lehman Brothers Holding „hielten sich in einem überschaubaren Rahmen und seien verkraftbar“ quantifizieren?

Wie verteilt sich dies auf die drei Säulen des deutschen Kreditwesens?

5. Aus welchen Quellen wurden die Informationen des Bundesministeriums der Finanzen extrahiert, die zu dieser Aussage geführt haben, und zu welchem Zeitpunkt wurde diese von welcher Institution des Bundes ermittelt?
6. Auf welches Volumen beläuft sich das Engagement von Kreditinstituten mit deutscher Banklizenz bei der Lehman Brothers Bankhaus AG?
7. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, erstmalig über jeweils die mögliche, wahrscheinliche und schlussendliche Einleitung des Gläubigerschutzverfahrens gegen Lehman Brothers Inc. informiert?
8. Zu welchem konkreten Zeitpunkt wurde über das Veräußerungs- und Zahlungsverbot der BaFin gegenüber Lehman Brothers Bankhaus AG entschieden, in welcher Form war das Bundesministerium der Finanzen dabei eingebunden, und was waren die genauen Gründe für das Moratorium?
9. Welche aufsichtrechtlichen Bilanzkennzahlen der Lehman Brothers Bankhaus AG haben sich seit dem 14. September 2008 geändert, so dass ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot durch die BaFin notwendig wurde?
10. Aus welchen genauen Gründen droht der Lehman Brothers Bankhaus AG die Zahlungsunfähigkeit?
11. Wurde die Bundesregierung zwecks Teilhabe an möglichen Solvenzsicherungsmaßnahmen bezüglich der Lehman Brothers Bankhaus AG kontaktiert, und wenn ja, von wem, und zu welchem Zeitpunkt?
12. Hat die Bundesregierung erwogen oder erwägt sie gegenwärtig staatliche Maßnahmen zur Solvenzsicherung der Lehman Brothers Bankhaus AG, und wenn ja, warum, in welcher Form, und mit welchem Volumen?
13. Bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Lehman Brothers Bankhaus AG respektive dem Konzern, und wenn ja, in welcher Form sind diese vom eingeleiteten Moratorium betroffen?
14. Welcher förderpolitischer Auftrag war/ist mit den möglichen Geschäftsbeziehungen zwischen der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Lehman Brothers Bankhaus AG respektive dem Konzern verbunden?
15. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass finanzielle Belastungen aus den möglichen Geschäftsbeziehungen der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Lehman Brothers Bankhaus AG respektive dem Konzern die Förderfähigkeit der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau gefährden, und wenn ja, wodurch?

16. Hat oder plant die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau bilanzielle Maßnahmen zur Abbildung möglicher Belastungen aus etwaigen Geschäftsbeziehungen mit der Lehman Brothers Bankhaus AG respektive dem Konzern, und wenn ja, in welcher Höhe?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung das interne Risikomanagement der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau vor diesem Hintergrund?
18. Zu welchem Zeitpunkt wurden welche Gremien der Bundesregierung erstmalig von möglichen Belastungen der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Moratoriums über die Lehman Brothers Bankhaus AG informiert?
19. Zu welchem Zeitpunkt hat welches Gremium der Bundesregierung Informationen gemäß der Antwort zu Frage 7 an die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau weitergegeben, um Risiken für die staatliche Förderbank abzuwenden?
20. Auf welches Volumen in Euro beläuft sich das über die Lehman Brothers Bankhaus AG abgewickelte Fördergeschäft der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau?
21. Bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH und der Lehman Brothers Bankhaus AG respektive dem Konzern, und wenn ja, in welcher Form sind diese vom eingeleiteten Moratorium betroffen?
22. Bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen anderen Institutionen im vollständigen Bundesbesitz und der Lehman Brothers Bankhaus AG respektive dem Konzern, und wenn ja, in welcher Form sind diese vom eingeleiteten Moratorium betroffen?
23. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, welche Steuerausfälle aus dem Moratorium gegenüber der Lehman Brothers Bankhaus AG, zu erwarten sind, und wenn ja, welches Volumen in Euro diese umfassen?
24. In welchem Umfang in Euro bestehen Forderungen des Bundes und der Sozialversicherungen gegenüber der Lehman Brothers Bankhaus AG, und in welchem Umfang sind diese durch welche Instrumente vor Ausfällen geschützt?
25. Unter welchen Voraussetzungen haben bislang bei der Lehman Brothers Bankhaus AG beschäftigte Personen einen Anspruch auf Insolvenzgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), und wie wirken sich bislang getätigte Maßnahmen der BaFin darauf aus?
26. Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Risikotragfähigkeit der involvierten Einlagensicherungssysteme nach möglichen Entschädigungen auf Basis einer Feststellung des Entschädigungsfalls durch die BaFin?
27. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, dass weitere Kreditinstitute mit deutscher Banklizenz auf absehbarer Zeit eines Moratoriums unterzogen werden könnten?

Berlin, den 24. September 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

